

Landkreis Nienburg/W.  
Herr Landrat  
Detlev Kohlmeier  
Postfach 1000  
31580 Nienburg

**Der Geschäftsführer**  
Balkenkamp 1  
31600 Uchte

Telefon: (0 5763) 183 -10  
Telefax: (05763) 183 - 27  
Auskunft erteilt:

Herr Schmale

e-mail: r.schmale@sg-uchte.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Nienburg  
DE90256501060036097186

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

08.02.2017

## **Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 des Landkreises Nienburg/Weser**

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

den kreisangehörigen Gemeinden ist wiederum die Möglichkeit eingeräumt worden, zum Kreishaushaltsentwurf 2017 des Landkreises Nienburg/Weser eine Stellungnahme abzugeben.

In § 15 Abs. 3 S. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) ist normiert, dass die kreisangehörigen Gemeinden vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören sind. Daraus wird auch deutlich, dass die Kreisumlagebelastung der Gemeinden in der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden eine entscheidende Rolle spielt.

Der Haushaltsentwurf des Landkreises 2017 mit einem Überschuss von rd. 3 Millionen Euro im Ergebnishaushalt macht deutlich, dass sich die Haushaltswirtschaft des Landkreises in den vergangenen Jahren stetig positiv entwickelt hat. Diese Aussage wird gestützt durch die Steigerung bei den Finanzausgleichsleistungen, Kreisumlagemehreinnahmen und die Entlastung bei sozialen Transferleistungen. Deutlich wird dies auch aufgrund der Erläuterungen zum Haushalt 2017. Während dies zu einer permanenten Stabilisierung und Verbesserung der Haushaltslage des Kreises führt, sind bei den kreisangehörigen Gemeinden permanente Ausgabesteigerungen und neue Ausgabeverpflichtungen abzudecken, und zwar wie folgt:

- permanente Steigerung der Kosten für die Kindertagesstätten
- Umsetzung der Vorgaben aus den Feuerwehrbedarfsplänen
- haushaltsmäßige Absicherung der Zuschüsse für Breitbandförderung

Dies bedeutet ein Auseinanderklaffen der Haushaltslage, die nach Auffassung der kreisangehörigen Gemeinden zur Notwendigkeit führt, die Belastungen durch die Kreisumlage zu vermindern, um die Handlungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden vor Ort zu gewährleisten.

Das jeweilige Austarieren bei unterschiedlichen Entwicklungen zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden, was zu einer Senkung der Kreisumlage führen müsste, ist auch in einem Schreiben des Landkreises vom 04.01.2012 dargestellt, wonach es das Bestreben des Landkreises Nienburg/Weser sei, die kreisangehörigen Gemeinden nur in dem notwendigen Umfang mit der Kreisumlage zu belasten, damit die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten bleibt. Im Planentwurf 2017 des Landkreises sind die Umlagesätze unverändert mit 53 v. H. von den Steuerkraftzahlen und 47 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen festgesetzt. Es wird seitens der kreisangehörigen Gemeinden im Hinblick auf die dargelegte Situation beantragt, die Kreisumlage um jeweils einen Punkt zu senken, d. h. von 53 v. H. der Steuerkraftzahlen auf 52 v. H. der Steuerkraftzahlen und von 47 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen auf 46 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

Die Handlungsfähigkeit in den kreisangehörigen Gemeinden wird ganz erheblich durch die Erledigung der in der Zuständigkeit des Landkreises liegenden Aufgaben nach dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz zum SGB VIII und zum Tagesbetreuungsausbaugesetz beeinträchtigt. Darauf wird bereits in den Stellungnahmen zu den jeweiligen Kreishaushalten seit einigen Jahren hingewiesen. Bereits im Vorfeld des Kreishaushaltes 2017 wurde dies mit Schreiben vom 01.11.2016, welches dieser Stellungnahme nochmals zur Information beigelegt ist, mitgeteilt. Der Landkreis hat dies aufgegriffen und im Rahmen seiner Haushaltsplanung 2017 vorgeschlagen, den Anteil des Landkreises für den Bereich der Kindertagesstätten auf ein Volumen von 2 Millionen Euro (bisher 1,56 Millionen Euro) zu erhöhen, und zwar unter Verstetigung des Beitrages. Dies ist unzureichend. Das ergibt sich bereits aus einer neu zusammengestellten Kostenbelastung, die von den kreisangehörigen Gemeinden erstellt worden ist und bei der der Zuschussbedarf aller Gemeinden sich auf rund 19 Millionen Euro beläuft. Auf der Basis der beantragten 15 v. H. müsste somit im Kreishaushalt 2017 ein Verteilungsbetrag von 2.850.000 Euro vorgesehen werden. Dieser Verteilungsbetrag wäre dann entsprechend den Betreuungsstunden auf die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden aufzuteilen. Dies wäre im Einzelnen noch zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis in Verhandlungen festzulegen.

Aufgrund der Dynamik und des Ausgabendrucks ist dieser Bereich stärker zu unterstützen. Des Weiteren ist eine Verstetigung für zunächst fünf Jahre nicht zielführend, da allein durch die jährlichen Personalmehrkosten die Belastungen permanent steigen. Insofern wird beantragt, eine Dynamik einzuführen. Wie dies im Einzelnen festzulegen ist, wäre ebenfalls noch zu verhandeln. Es wird daher für den Haushalt 2017 beantragt, den Anteil des Kreises für den Betrieb der Kindertagesstätten auf ein Volumen von 2.850.000 Euro zu erhöhen, was einem fünfzehnprozentigen Anteil auf der Basis des Gesamtausgabevolumens von 19 Millionen Euro entspricht. Eine solche Handhabung ist auch geboten, da sonst eine Erdrosselung der Haushalte durch diesen Ausgabeblock in den Gemeinden zu befürchten ist.

Nach Auffassung der kreisangehörigen Gemeinden ist der Kreishaushalt und sind die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden auf der Basis einer gemeinsamen Interessenlage so auszutarieren, dass es dadurch zu ausgewogenen Lösungen kommen kann, und zwar auch im Rahmen einer langfristigen Betrachtung. Eine aufgabengerechte Finanzausstattung im Hinblick auf eine perspektivische Haushaltsplanung ist unumgänglich.

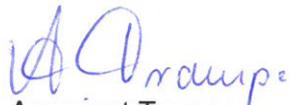
In eine mittelfristige Betrachtung einzubeziehen ist auch die Frage, in welchem Umfang die finanzielle Belastung durch die Subventionierung des Breitbandausbaus zwischen Landkreis einerseits und kreisangehörigen Gemeinden andererseits, ggf. zu verteilen ist. Die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden werden ab 2019 massiv mit diesen Beträgen belastet. Sie tragen somit die Schließung der Lücken. Hierüber wird in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre intensiv zu reden sein.

Letztlich sei auch nicht zu vergessen, dass weitere Belastungen, insbesondere bei der Sicherstellung des Brandschutzes, auf die kreisangehörigen Gemeinden zukommen, wenn die Feuerwehrbedarfspläne verabschiedet sind und sich daraus finanzielle Folgerungen ergeben.

Die im NSGB – Kreisverband Nienburg – zusammengeschlossenen kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Nienburg gehen davon aus, dass es zu einem fairen Interessenausgleich im Rahmen

des Haushaltes 2017 des Landkreises kommen wird und der Antrag auf Senkung der Kreisumlage und der Antrag auf Erhöhung der Kostenbeteiligung für die laufenden Kosten der Kindertagesstätten in Abänderung des bisherigen Entwurfes des Kreishaushaltes umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Annegret Trampe  
Vorsitzende



Reinhard Schmale  
Geschäftsführer